

Abgang und Ankunft der Brancard- und Eilwägen.

Die k. k. Postwagens-Haupt-Direction ist nächst dem Do-
minikaner-Platz in der Hauptmauth.

Abgang der Brancard- Wägen.

S o n n t a g.

Mittags um 12 Uhr. über Klagenfurth, Udine nach Italien.
Abends um 6 Uhr. nach Ofen und Pesth.

M o n t a g.

Mittags um 12 Uhr. über Brünn, Olmütz, Teschen, Lemberg
nach Warschau, Brody, Bodgoreze.
Abends um 6 Uhr. über Iglau nach Prag; über Linz nach
Braunau und ins Reich.

D i e n s t a g.

Mittags um 12 Uhr. über Ödenburg, Günz, Warasdin, Agram
nach Karlsstadt.
Abends um 6 Uhr. über Grätz Laibach nach Triest; über Bud-
weis, Eger nach Aisch und Hoff.

M i t t w o c h.

Abends um 6 Uhr. nach Ofen und Pesth.

D o n n e r s t a g.

Mittags um 12 Uhr. über Linz, Salzburg, Bogen nach Innsbruck.
Abends um 6 Uhr. über Iglau nach Prag.

F r e y t a g.

Mittags um 12 Uhr. über Brünn, Olmütz, Troppau, Jegerndorf ins Preussisch-Schlesien.

Abends um 6 Uhr. über Grätz, Laibach nach Triest.

S a m s t a g.

Abends um 6 Uhr. über Iglau nach Prag; über Linz nach Braunau und ins Reich.

Abgang des Brancard-Wagens von Wien nach Herrmannstadt, Semlin, Kaschau im Jahre 1833.

Im Monath	nach Herrmannstadt	Semlin	Kaschau
Jänner	den 6. und 20.	13. und 27.	2., 16. u. 30.
Februar	den 3. und 17.	10. und 24.	13. und 27.
März	den 3., 17. und 31.	10. und 24.	13. und 27.
April	den 14. und 28.	7. und 21.	10. und 24.
May	den 12. und 26.	5. und 19.	8. und 22.
Juny	den 9. und 23.	2., 16. u. 30.	5. und 19.
July	den 7. und 21.	14. und 28.	3., 17. u. 31.
August	den 4. und 18.	11. und 25.	14. und 28.
September	den 1., 15. und 29.	8. und 22.	11. und 25.
October	den 13. und 27.	6. und 20.	9. und 23.
November	den 10. und 24.	3. und 17.	6. und 20.
December	den 8. und 22.	1., 15. u. 29.	4. und 18.

Ankunft der Brancard Wägen.

Sonntag	Vormittag	von Iglau, Prag.
Montag	— — —	Triest.
—	Nachmittag	— Linz, Braunau.
Dienstag	Vormittag	— Ofen, Iglau, Prag.
Mittwoch	— — —	Brünn, Olmütz, Teschen, Lemberg, Podgorze, Brody, Warschau, Krakau.
— — — —	— — — —	Klagenfurth, Udine aus Italien.
Donnerstag	— — —	Iglau, Prag.
Freitag	— — —	Ofen und Pesth, von Budweis, Eger, Asch und Hoff, von Grätz, Laibach u. Triest.
Samstag	— — —	Innsbruck, Bogen, Salzburg, Linz, Preussisch-Schlesien, Jegerndorf, Trop- pau, Olmütz und Brünn.
—	Nachmittag	— Karlsstadt, Ugram, Warasdin, Günz und Sdenburg.

Abgang der Eilwägen.

Sonntag	Früh	um 5½ Uhr.	Nach	Triest.
—	—	um 6 Uhr.	—	Pesth.
—	Abends	— 9 —	—	Ofen.
Montag	Früh	— 5½ —	—	Grätz.
—	—	— 5 —	—	Krems.
—	—	— 6 —	—	Preßburg.
—	Abends	— 9½ —	—	Prag, Innsbruck.
Dienstag	Früh	— 5½ —	—	Venedig.
—	—	— 6 —	—	Preßburg, Brünn.
—	Abends	— 9½ —	—	Budweis, Podgorze.
Mittwoch	Früh	— 5½ —	—	Triest.
—	—	— 5 —	—	Krems.
—	—	— 6 —	—	Preßburg
—	Abends	— 9½ —	—	Ofen, Braunau, Lemberg.

Donnerstag	Früh	um	5½	Uhr.	Nach	Mailand.
—	—	—	6	—	—	Preßburg.
—	Abends	—	9½	—	—	Linz, Prag.
Freitag	Früh	—	5½	—	—	Triest.
—	—	—	6	—	—	Preßburg.
—	Abends	—	9½	—	—	Ofen, Postan.
Samstag	Früh	—	5½	—	—	Gräß.
—	—	—	5	—	—	Krems.
—	—	—	6	—	—	Preßburg, Brünn.
—	Abends	—	9½	—	—	Prag, Troppau, Innsbruck

Ankunft der Silwägen.

Sonntag	Früh	zwischen	6	und	8	Uhr.	Von	Gräß, Braunau.
Montag	—	—	6	—	8	—	—	Prag, Triest.
—	Abends	—	7	—	8	—	—	Ofen.
Dienstag	Früh	von	Passau,	Mittags	von	Venedig,	Abends	von
			Brünn.					
Mittwoch	Früh	zwischen	6	und	8	Uhr.	Von	Linz, Lemberg,
								Triest, Prag.
Donnerstag	Früh	zwischen	6	und	8	Uhr	von	Innsbruck, Bob-
								gorze, Mittags
								von
								Mailand, Abends
								zwischen
								7
								und
								8
								Uhr
								von
								Ofen.
Freitag	Früh	zwischen	6	und	8	Uhr	von	Gräß, Prag, Budweis.
—	Abends	—	8	—	9	—	—	Brünn.
Samstag	Früh	zwischen	6	und	8	Uhr	von	Triest, Troppau,
								Innsbruck.
—	Abends	—	7	—	8	—	—	Ofen.

Anmerkung. Reisende, welche sich der fahrenden Post bedienen wollen, müssen sich einige Tage vor der Abfahrt melden, die halbe Gebühr sogleich, die andere Hälfte aber bey der Abfahrt entrichten. Auch hat jeder Reisende auf seine mit sich führende eigene Bagage selbst Obforge zu tragen, weil der Conduc-teur, welcher auf die Frachtstücke und Gelder zu sehen hat, nicht für dieselben haften kann.

Frachtstücke, Gelder und Einlösungsscheine, welche mit der fahrenden Post befördert werden sollen, müssen am Tage vor der

Abfahrt in das k. k. Haupt-Postwagens-Directions-Amt gebracht; die Frachtstücke, welche nach Ungarn, Syrien etc., und überhaupt über die k. k. Gränzen versendet werden, mit Zoll-Bolleten; die außer oder über den Bancal-Cordon gehenden Gold- und Silbermünzen aber mit Pässen von der k. k. Finanz-Hofstelle versehen seyn. Scheidemünzen hingegen sind ein- und auszuführen ganz verbotzen.

Alle Münzen, wie sie immer Rahmen haben mögen, dürfen die Versendung durch eigene Botzen ausgenommen, dorthin mit keiner andern Gelegenheit, als nur mit dem Postwagen versendet werden, wohin solche Bestellung machen können.

Es sind auch den Postwagen alle jene Frachtstücke, als z. B. Schachteln, Päckchen, Kistchen etc., ausschließlich zugewiesen, die das Gewicht von 10 Pfund nicht überwiegen, und es dürfen folglich auch nicht mehrere solche Päckchen mit Adressen an verschiedene Adressanten gesammelt, und in einen Paß oder eine Kiste zusammen gepackt werden.

Die Porto-Gebühr für inner Landes bleibende Frachten und Gelder kann willkürlich bey der Auf- oder Abgabe, für jene aber, die in das Ausland bestimmt sind, muß der Porto bis an die betreffenden Grenzpunkte bey der Aufgabe bezahlt werden.

Die Behältnisse und Emballage der Waaren müssen haltbar und dauerhaft, überhaupt aber alle Frachtstücke gut verwahrt seyn, weil im entgegengesetzten Falle sich jeder die durch schlechte Verwahrung entstehende Beschädigung selbst zuzuschreiben haben würde.

Auch ist bey jedem Frachtstücke der Werth desselben zu bestimmen, von außen anzumerken, und, nebst der Adresse, oder dem Berufsungszeichen auf dem Frachtstücke, auch eine besondere Adresse oder ein Frachtbrief dazu zu geben.